



Notifizierte Nationale Technische Vorschriften (NNTV)

ID	CH-TSI NOI-001	Staat:	Schweiz	Status:	Gültig	Seit:	Nov. 2017
Titel:	Emissionsgrenzwerte für Güterwagen						
Zuständige Stelle:	Bundesamt für Verkehr BAV Sektion Zulassungen und Regelwerke			Adresse:	3003 Bern SCHWEIZ		
E-Mail:	_BAV-WeiterentwicklungRegelwerke@bab.admin.ch						
Referenzierter Artikel der TSI:	TSI NOI (2014/1304/EU). Kapitel 4.2.3.						
Referenz im Schweizer Regelwerk:	Bundesgesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (BGLE) vom 1.3.2014 revidiert (SR 742.144). http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994383/index.html Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (VLE) vom 4.12.2015 (SR 742.144.1). https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2015/5691.pdf						
Klassifizierung der vorliegenden NNTV:	<input type="checkbox"/> NNTV zu einem „offenen Punkt“ in der TSI <input type="checkbox"/> NNTV aufgrund Abweichung des CH-Regelwerks von den entsprechenden Anforderungen der TSI <input checked="" type="checkbox"/> NNTV aufgrund zusätzlicher Anforderungen des CH Regelwerkes ohne Entsprechung in der TSI						
Ausführliche Beschreibung:	Es werden Grenzwerte für alle bereits im Betrieb stehenden Güterwagen festgelegt. Es ist vorgesehen, dass die Grenzwerte der TSI für umgerüstete Güterwagen für alle im Betrieb stehenden Güterwagen gelten. Diese Werte können von Güterwagen mit Grauguss-Sohlen nicht eingehalten werden. Dies führt faktisch zu einem Verbot von Güterwagen mit diesem Bremssohlentyp. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses wurde diese neue Vorschrift bereits 2012 notifiziert.						
In der Schweiz diesbezüglich geltende Normen:	Es gibt keine weiteren normativen Vorgaben über die bestehenden AB-EBV bzw. die TSI-Noise (2014/1304/EU) hinaus.						
Prüfgrundlage für Konformitäts-bescheinigung:	Es gibt keine weiteren Prüfgrundlagen über die bestehenden AB-EBV bzw. die TSI-Noise (2014/1304/EU) hinaus.						